

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. ALLEMGEINES

Für den Umfang der Leistungen sind die beiderseitigen Erklärungen maßgebend.

2. LEISTUNGSUMFANG

a) Zutrittsberechtigung

Die Berechtigung des Mitgliedes zur Nutzung der angebotenen Leistungen wird durch den Erwerb und die Aushändigung einer Mitgliedskarte dokumentiert. Ohne Mitgliedskarte wird kein Zutritt in das Studio gewährt. Eine Rückerstattung der Erwerbskosten für die Mitgliedskarte ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Schadenersatz (20,00 €) für den Neuerwerb einer verlorenen Mitgliedskarte ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Orange Fitness einen höheren oder das Mitglied einen geringeren Schaden nachweist. Der Chipausweis ist nicht übertragbar.

b) Bild

Die Mitgliederdaten werden im System durch ein Lichtbild des Mitgliedes ergänzt. Dies dient zur Legitimation und ist lediglich durch das Studiopersonal einsehbar. Das Bild ist Bestandteil des Vertrages.

c) Zusatzangebote

Die Nutzung der Zusatzangebote (Bonus Tools) ist nur mit gültigem Zusatzabonnement möglich.

3. TARIFINFORMATION

a) Abbuchungszyklus

Der Beitrag wird wie folgt im Voraus abgebucht: Monatsabonnements werden immer zum 1. eines Monats abgebucht. Wird die Erstlaufzeit vollständig im Voraus bezahlt, wird der Beitrag nach der bezahlten Zeit immer zum 1. eines Monats abgebucht. Ist der jeweilige Abbuchungstag kein Bankarbeitstag, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Bankarbeitstag. Ist es nicht möglich den Beitrag abzubuchen, erfolgt eine schriftliche Information inkl. Gebühren (Die Gebühr für ungedeckte Lastschriften beträgt EUR 8,00. Darüber hinaus erheben wir eine interne Mahngebühr in Höhe von EUR 1,50.) spätestens einen Tag vor der nächsten Abbuchung. Mit der Unterschrift des Vertragspartners auf Seite 1 (Teilnahme Lastschriftverfahren) wird der Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG die Einzugsermächtigung über die Beiträge und eventuelle Konsumation (Verzehr) erteilt.

c) Mehrwertsteuer

Der Beitrag versteht sich inklusive der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. LAUFZEITEN UND FRISTEN

a) Verlängerung & ordentliche Kündigung

Sofern der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit in Textform gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um 6 Monate und ist wiederum unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende der 6-monatigen Verlängerung in Textform kündbar. Die 24 Monate Mitgliedschaft kann erstmalig zum Ablauf von 24 Monaten Laufzeit ab Abschlussdatum gekündigt werden. Widerspruch bzw. Kündigung müssen in Textform der Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG, Orange Fitness, Rosemeyerstraße 2-4, 44139 Dortmund zugehen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte, die aus der Mitgliedskarte folgen. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann sich das Mitglied ein etwaiges Guthaben nach schriftlicher Aufforderung auszahlen lassen. Guthaben verfallen ersatzlos, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren, beginnend mit dem Jahr, welches der Vertragsbeendigung erfolgt, angefordert werden.

b) Sonderkündigungsrecht Orange Fitness

Orange Fitness behält sich vor, bei unangemessenem Verhalten eines Mitgliedes, die Mitgliedschaft sofort, einseitig und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

c) Zahlungsverzug

Kommt das Mitglied schuldhaft mit mindestens 2 Monatsbeiträgen bzw. 8 Wochenbeiträgen in Zahlungsverzug, ist Orange Fitness berechtigt, den Vertrag zum Ablauf der ordentlichen Vertragslaufzeit zu kündigen. Kommt das Mitglied mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages in Zahlungsrückstand, so ist Orange Fitness berechtigt dem Mitglied den Zugang bis zum vollständigen Ausgleich des Rückstandes gem. § 320 Abs. 1 BGB zu verwehren. Der Bestand der Mitgliedschaft bzw. die Zahlungsverpflichtung des Mitgliedes bleiben hiervon unberührt.

d) Stilllegung des Vertrages

In begründeten Fällen von mindestens einem, jedoch höchstens 4 Monaten pro Jahr der Mitgliedschaft kann der Vertrag stillgelegt werden. Der 1. Ruhemonat ist kostenfrei, ab dem 2. Monat erhebt die Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG eine Stilllegungspauschale i. H. v. 5,00 €. In begründeten, schriftlich nachgewiesenen Fällen, die zu einer längeren Stilllegungszeit führen (Sportuntauglichkeit, Schwangerschaft, Wehrdienst, etc.), erhebt die Fitness Club 1 Management GmbH & Co. KG keine Stilllegungspauschale. Die Mitgliedschaft verlängert sich um die Stilllegungszeit. Nachträgliche Anträge können nicht berücksichtigt werden.

e) Sonderkündigungsrecht Mitglied

Nimmt das Mitglied seinen Wohnsitz an einem Ort ein, der mehr als 30 km von dem Orange Club entfernt liegt, ist das Mitglied berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen. Eine Ab- und Anmeldebestätigung ist mit der Kündigung vorzulegen. Hiervon unberührt ist das Recht des Mitgliedes zur Kündigung aus wichtigem Grund.

5. MITGLIEDERDATEN

a) Änderung der Mitgliederdaten

Änderungen der Anschrift und Kontodaten sind Orange Fitness unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt oder verzögert das Mitglied diese Mitteilung, so hat es die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

6. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

a) Hausordnung

Die bei Vertragsabschluss ausgehändigte Hausordnung ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

b) Sachbeschädigungen

Sachbeschädigungen im Orange Fitness Studio werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft bewirkt oder verursacht hat.

c) Mitgliedskarte

Die Mitgliedskarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Erfolgt dennoch eine Weitergabe an Dritte, haftet das Mitglied für den Missbrauch und etwaige Schäden. Für jeden Fall einer schuldhaften Weitergabe schuldet das Mitglied eine Vertragsstrafe i. H. v. 50,00 EUR. Dieser Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Orange Fitness einen höheren oder das Mitglied einen geringeren Schaden nachweist.

7. DATENSCHUTZ

a) Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied erhält mit dem Vertrag alle Informationen gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Die Informationen zur Datenerhebung sind Bestandteil dieses Vertrages.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

a) Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile.